

---

## Bauausschreibungen

---

[www.zumikon.ch](http://www.zumikon.ch) > Verwaltung > Neuigkeiten / Amtsmitteilung

---

### 2024-104

Bauherrschaft:	Politische Gemeinde Zumikon, Dorfplatz 1, 8126 Zumikon
Projektverfasser:	Reiser + Partner Architekten GmbH, Küsnachterstrasse 35a, 8126 Zumikon
Bauvorhaben:	Vergrosserung bestehender Unterstand
Standort:	Juch 3c, 8126 Zumikon
Gebäude-Nr:	754
Grundstücks-Nr.	4938
Abstandslinien:	Waldabstandslinie (RR) und Waldgrenze statisch in Kraft
Grundnutzungen:	Zone für öffentliche Bauten (ÖBA)
Lärmempfindlichkeitsstufen:	Empfindlichkeitsstufe II

Die Pläne liegen 20 Tage ab Ausschreibedatum bei der Abteilung Hochbau auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Begehren um Zustellung von baurechtlichen Entscheiden müssen bis zum letzten Tag der Planaufgabe (Datum des Poststempels) handschriftlich unterzeichnet (Fax oder Email genügen nicht) bei der Abteilung Hochbau, Dorfplatz 1, Zumikon gestellt werden (§ 315 PBG). Wer diese Frist verpasst, verwirkt das Rekursrecht (§ 316 PBG).

Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheids wird eine einmalige Gebühr von Fr. 50.-- erhoben. Es erfolgt nur ein Zustellungsversuch. Bei Abwesenheiten über die postalische Abholfrist von sieben Tagen ist die Entgegennahme anderweitig sicherzustellen (z.B. durch Bezeichnung einer dazu ernannten Person).

Seit dem 1. Januar 2022 ist das Digitale Amtsblatt Schweiz das offizielle Amtliche Publikationsorgan der Gemeinde Zumikon. Für das allfällige Ergreifen eines Rechtsmittels gilt das Datum der Publikation auf [www.epublikation.ch](http://www.epublikation.ch).

Zumikon, 23. Mai 2025

Abteilung Hochbau Zumikon